



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

---

**5. Jahrgang**

**Ausgabetag: Montag, 13.05.2024**

**Nr. 21**

---

97

#### Bauleitplanung der Stadt Büdingen

#### Bebauungsplan Nr. 44 „Mathildenhospital“, 3. Änderung, Kernstadt

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung vom 07.05.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Mathildenhospital“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Areal des Mathildenhospitals einschließlich der Straßen: Am Schlag 9 und Steinweg 14, 18, 20, 22 mit dem Flurstücken Fl. 6, Nr. 372/7 und 372/9 in der Kernstadt Büdingen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Abbildung durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel ist es, eine angemessene Quartiersentwicklung für die Zukunft sicherzustellen.

Büdingen, den 13.05.2024

Magistrat der Stadt Büdingen

Benjamin Harris  
Bürgermeister

#### Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des BauGB in Verbindung mit § 51 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen

am 07.05.2024 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Mathildenhospital“ 3. Änderung und umfasst das Areal des Mathildenhospitals einschließlich der Straßen: Am Schlag 9 und Steinweg 14, 18, 20, 22 mit dem Flurstücken Fl. 6, Nr. 372/7 und 372/9 in der Kernstadt Büdingen.

Dieser Geltungsbereich ist in der beigefügten unmaßstäblich verkleinerten Abbildung durch eine unterbrochene Linie dargestellt.

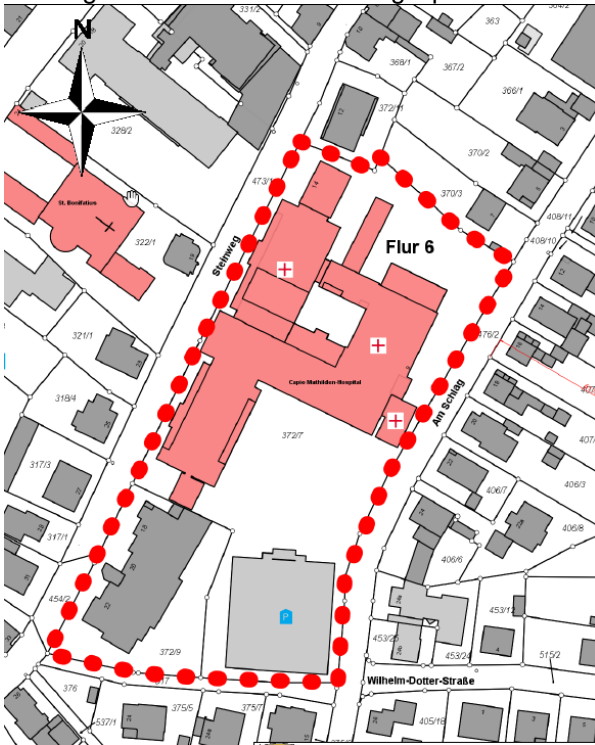
#### § 2 Inkrafttreten

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

In diesem Bereich dürfen somit keine baulichen oder wertsteigernden Veränderungen gem. § 14 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.



Abb: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Mathildenhospital“ sowie Geltungsbereich der Veränderungssperre



Büdingen, den 13.05.2024

Magistrat der Stadt Büdingen  
Benjamin Harris  
(Bürgermeister)

---